

Abg. Schmitz erkundigte sich bei der Verwaltung, ob es richtig sei, dass sich der Personenkreis, wie er in der Vorlage und in den Vorberatungen dargestellt wurde, in den bisherigen Beziehern des Leistungsspektrums des SGB II u.Ä. widerspiegele. Sofern die in Rede stehenden Bereiche im gesetzlichen Rahmen abgewickelt wären, könne hier kein zusätzlicher Bedarf an freiwilligen Mitteln gesehen werden. Ferner gab er bezüglich der P-Konten-Bescheinigungen zu bedenken, dass der SKM nicht der einzige Anbieter sei, der diese ausstelle.

Ltd. KVD Liermann bestätigte die Ausführungen. Es sei korrekt, dass der überwiegende Teil des vom SKM angesprochenen Personenkreises bereits vom gesetzlichen Rahmen umfasst werde und dass entsprechende Mittel bereits im Haushalt eingeplant seien. Hinsichtlich der Ausführungen zu den P-Konten fügte er ergänzend hinzu, dass andere Institutionen, die diese Bescheinigungen ebenfalls ausstellen könnten, die Betroffenen in der Realität oftmals an den SKM verwiesen.

Abg. Peters äußerte, dass die Ausführungen der Verwaltung allesamt schlüssig und nachvollziehbar seien. Vor dem Hintergrund, dass andere Institutionen, denen es ebenfalls möglich wäre, P-Konten-Bescheinigungen auszustellen, dennoch an den SKM verweisen, sprach sie sich diesbezüglich für eine finanzielle Unterstützung aus und schlug daher vor, die einzelnen Punkte getrennt voneinander abzustimmen.

Abg. Haacke bat unter Verweis auf die in der Vorlage auf Seite 2 enthaltene Passage, in der es heißt, dass „die eingestellten Haushaltsmittel ausreichen, um eine moderate Steigerung der Fallzahlen aufzufangen“, „eine moderate Steigerung“ zu konkretisieren und einen Wert zu nennen.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, in den vergangenen Jahren seien von den im Haushalt eingestellten Mitteln (275.000,00 €) rund 260.000,00 € abgerufen worden. Aufgrund des komplexen Abrechnungsverfahrens – z.B. könnten Basisberatungen des SKM mit weniger Stunden abgerechnet werden, als komplexe Konstellationen – könne nicht mit absoluten Fallzahlen beziffert werden, inwieweit eine Steigerung abgedeckt sei.

Nach kurzer Diskussion bestand Einvernehmen darüber, dass der Antrag als Ganzes zur Abstimmung gestellt werden soll. Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag des SKM abstimmen.